



Landeskommmando BADEN-WÜRTTEMBERG

Reservistenarbeit



BUNDESWEHR

Nürnberger Str. 184
Theodor-Heuss-Kaserne
70374 Stuttgart
Tel. : 0711 5210 4071
Fax: 0711 5210 4094
FspNBw: 52 00
Email: LKdoBWFrwResArb@Bundeswehr.org
Bearbeiter: StBtsm Wolf; App. 3850

Stuttgart, 10.06.2021

Anlage 3 zu Befehl LKdo BW vom 10.06.2021

Hygienekonzept für die dienstliche Veranstaltung Überwinden von Gewässern am 24. Juli 2021 in Bruchsal

Mit dem Befehl Nr. 3 zur Steuerung und Koordinierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 des LKdo BW vom 15. März 2020 wurden alle Dienstlichen Veranstaltungen im Rahmen der beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit ausgesetzt. Im Nachgang wurden alle Präsenzveranstaltungen

der buResArb bis zum 30. Juni 2021 abgesagt bzw ausgesetzt. Nach der Anpassung der Jahresplanung im Ausbildungsbereich FwRes Bruchsal wird eine allgemein militärische Ausbildung; Überwinden von Gewässern am 23.07.2021 auf dem Wasserübungsplatz Reffenthal geplant.

Um das immer noch bestehende Risiko einer Infektion mit COVID-19 möglichst auszuschließen, ist ein sehr hohes Maß an Eigenverantwortung und Verständnis für die Einhaltung und Umsetzung der Maßnahmen dieses Hygienekonzeptes von ALLEN Teilnehmern und Durchführenden der Veranstaltungen erforderlich.

Allgemeines:

- Alle Teilnehmer*innen haben vor Beginn der DVag und vor dem Eintragen in die Teilnehmerliste einen Covid 19 - Selbsttest Bundeswehr (bereitgestellt durch die Bundeswehr) durchgeführt.
- Einhaltung der allgemeinen Abstandsregel mit einem Abstand von mindestens 1,5 Metern zur nächsten Person in allen Bereichen. Wo immer dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske zu tragen. Die Betriebsärztin und die Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten bei der Bewertung und Planung von Veranstaltungen.
- Für alle Veranstaltungen ist eine Teilnehmerliste mit den Kontaktdaten (mindestens: Name, Adresse, aktuelle telefonische Erreichbarkeit/ möglichst Handy) zu erstellen, um eventuelle Infektionsketten nachverfolgen zu können. Auf der Teilnehmerliste ist zu bestätigen das keine Erkrankungen in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung aufgetreten sind. Die Teilnehmerlisten sind vier Wochen vom FwRes BRUCHSAL aufzubewahren und anschließend zu vernichten.

- Medizinische Gesichts- oder FFP2-Masken sind durch die Teilnehmer selbst mitzubringen. Es sollte jedoch ein Vorrat an medizinischer Gesichtsmasken vorhanden sein um bei Verlust/Beschädigung während der Veranstaltung aushelfen zu können.
- Empfehlung der Nutzung von privaten Verkehrsmitteln um zum Veranstaltungsort zu gelangen.
- Bei der Nutzung des ÖPNV ist gemäß Verordnung der Landesregierung Baden–Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 medizinische Gesichts- oder FFP2-Masken zu tragen. Soldaten sind gemäß Soldatengesetz § 17a zur Gesunderhaltung und somit zum Tragen einer medizinische Gesichts- oder FFP2-Maske verpflichtet. Teilnehmern wird empfohlen den medizinische Gesichts- oder FFP2-Maske zu tragen.
- Bei Krankheitssymptomen telefonischen Kontakt mit dem Veranstalter aufnehmen – NICHT an der Veranstaltung teilnehmen.
- Regelmäßiges Händewaschen, vor allem beim Betreten des Veranstaltungsortes, wenn sie aus dem öffentlichen Raum (ÖPNV usw.) kommen.
- Bei der Einschleusung der Teilnehmer ist eine Einbahnstraßenregelung mit Stationen mit ausreichend Abstand einzurichten. Während der Einschleusung ist eine medizinische Gesichts- oder FFP2-Maske zu tragen.
- Im Bereich Meldekopf ist ein Handdesinfektionsmittel bereitzustellen.
- Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen ist auf eine Person zeitgleich zu beschränken. Die Türen sind durch entsprechende Schilder zu kennzeichnen.

Hörsaal:

- Im Hörsaal (Geb. 1) ist ein Abstand von 1,5m zwischen Personen und das Tragen einer medizinischen Gesichts- oder FFP2-Maske zu gewährleisten. Nach Möglichkeit ist eine ständige Durchlüftung anzustreben, ist dies nicht möglich, muss in regelmäßigen Abständen stoßgelüftet werden.

Fahrzeuge:

- Die Anzahl der Personen in einem Fahrzeug sind bis auf das Mindeste zu reduzieren (eine Person pro Sitzreihe).
- Alle Insassen haben eine medizinische Maske (OP-Maske) oder FFP-2 Maske zu tragen.
- Es ist auf die Gefährdung der Sicherheit, z.B. durch möglichen Beschlag von Brillen, aufgrund der Nutzung der medizinischen Maske (OP-Maske) oder FFP-2 Maske zu achten.

- Fenster, Türen, Luken und Rampen sind, wenn möglich und erlaubt, offen zu halten. Ein regelmäßiges Durchlüften ist sicherzustellen.
- Armaturen, Türgriffe, Bedienungselemente u.ä. sind regelmäßig, spätestens aber nach einer Fahrt bzw. dem Wechsel der Ausbildungsgruppe zu reinigen.
- Bei der Verwendung von FFP-2 Masken hat der Fahrer nach spätestens 75 Minuten eine 30-minütige Pause einzulegen. Die Pause muss so gelegt werden, das dabei auch kein sonstiger Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss
- Die Betriebsanweisung für DstKfz Covid 19 des LKdo BW sind einzuhalten.

Ausbildung:

- Die Ausbildungsgruppen sind so klein wie möglich aufzuteilen.
- Während der Schussabgabe tragen die Schützen aus Sicherheitsgründen (beschlagen der Schießbrille) keine medizinische Gesichts- oder FFP2-Maske, dadurch bedingt müssen die Aufsichten eine FFP2-Maske tragen.
- Waffen und Geräte, die von mehreren Personen genutzt werden, sind nach Vorgabe LKdo BW zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel muss 1 Minute einwirken – erst dann darf die Ausbildung fortgesetzt werden.
- Für die Desinfektion von Bundeswehr Waffen und Gerät sind ausschließlich die dienstlich zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu verwenden,
- Sofern es die Sicherheitsbestimmungen zulassen, ist im Ausbildungsbetrieb das Tragen von Kampfhandschuhen zu vermeiden. Vor und nach der Stationsausbildung sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
- Die Gruppen sind so einzuteilen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann, ein Vermischen der Gruppen ist zu vermeiden.
- Die Verpflegung wird in Lunchpaketen angeboten. Die Einnahme findet im Freien statt, die medizinische Gesichts- oder FFP2-Maske ist bis zur Einnahme zu tragen.
- Das Hygienekonzept des Standortes Germersheim sowie dem Wasserübungsplatz Reffenthal ist zwingend einzuhalten.

Diese Regularien sind vor Beginn der Ausbildung während dem Antreten den Teilnehmern sowie dem Funktionspersonal in geeigneter Form durch den Leitenden mit anzuzeigen und in seiner Funktion als Leitender stringent zu überwachen.